

BEKANNTMACHUNG

über die Absicht, den Flächennutzungsplan zu ändern Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB) vom 17.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023

Der Gemeinderat Pirk hat am 29.09.2022 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern.

Das Gebiet umfasst das Grundstück mit der Fl.Nr. 905 der Gemarkung Enzenrieth

das

- im Osten durch den öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 307 „Gleitsweg“ mit der Fl.Nr. 703, Gmkg. Enzenrieth und das Grundstück Fl.Nr. 883, Gmkg. Enzenrieth,
- im Süden durch das Fließgewässer - Glasergraben mit der Fl.Nr. 531/Teilfläche, Gmkg. Engleshof,
- im Westen durch den öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 310 „Trathweg“ mit der Fl.Nr. 696, Gmkg. Enzenrieth,
- im Norden durch das Grundstück Fl.Nr. 906, Gmkg. Enzenrieth

abgegrenzt ist. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans soll im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden, um die Fläche als Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO in Verbindung mit § 11 BauNVO zur Nutzung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage darzustellen.

Die Kosten für die notwendigen Unterlagen trägt die Fa. WiMo GmbH, Hüttener Str. 46, 92708 Mantel.

Mit der Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen ist Blank & Partner mbB, Landschaftsarchitekten, Markplatz 1, 92536 Pfreimd, beauftragt.

Der Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht vom 04.11.2022 in der am 26.01.2023 gebilligten Fassung liegt in der Zeit vom **17.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Schirmitz, Hauptstr. 12, 92718 Schirmitz, Zimmer 14, öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auf datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO wird hingewiesen. www.vgem-schirmitz.de/Sites/Impressum/Datenschutzerklaerung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen (Vorentwurf mit Erläuterungsbericht, Begründung und Umweltbericht) auch im Internet unter:

www.vgem-schirmitz.de/Sites/BaugebieteBauvorschriften/Bekanntmachung/Bekanntmachung---Pirk
in der Zeit vom **17.02.2023 bis einschließlich 20.03.2023** (§ 4a Abs. 3 S. 3 BauGB) eingestellt und können unter www.bauleitplanung.bayern.de aufgerufen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an der
Amtstafel

am 08.02.2023

abgenommen am 21.03.2023

Pirk, _____

(Unterschrift und
Dienstbezeichnung)

(S)

Pirk, 08.02.2023

Gemeinde Pirk

Schaller, 1. Bürgermeister

